

Bekanntmachung

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit; hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 5 – „Drosselweg“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 03.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes A 5 - Drosselweg. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst insgesamt 15 Teilbereiche im Bereich des Drosselweges. Auf den nebenstehenden Plan wird verwiesen. In den jeweiligen Planteilbereichen soll zukünftig eine bessere Ausnutzung der Grundstücke zulässig sein. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden geringfügig erweitert, in dem die nicht überbaubaren Grundstücksflächen zu den straßenseitigen Baugrenzen der Verkehrsflächen der Planstraßen, welche für eine mögliche Hinterlanderschließung angedacht sind, von 6m auf 3m verringert werden. Das Maß der Nutzung und alle weiteren derzeit rechtsverbindlichen Festsetzungen bleiben von der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 5 unberührt und gelten somit weiterhin wie bisher.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB sowie von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Von den genannten Verfahrenserleichterungen wird Gebrauch gemacht.

Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes A 5 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen, so dass diese nunmehr durchgeführt wird. Im Auslegungsverfahren kann sich die Öffentlichkeit, dazu zählen auch Kinder und Jugendliche, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes A 5 mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung liegt in der Zeit vom

28. Januar 2021 bis einschl. 01. März 2021

im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor, Fachbereich 4 – Bauangelegenheiten, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 205, während der Dienststunden sowie darüber hinaus nach Absprache (Tel. 04944/305-140) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage www.stadt-wiesmoor.de unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Grundstücke / Bauleitplanung / Bebauungspläne oder direkt unter <https://www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich (per Post, per E-Mail, per Fax unter 04944/305- 147) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes A 5 unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Auf den Aushang der vollständigen öffentlichen Bekanntmachung mit einer Übersichtskarte im Aushangkasten am Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstr. 193, 26639 Wiesmoor, in der Zeit vom 15.01.2021 bis einschließlich 01.03.2021 wird hingewiesen.

Wiesmoor, 14. Januar 2021

Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister

Völler

Geltungsbereich (Teilbereiche) der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 5 – Drosselweg

